

Wegweiser

für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie

DGVT Akademie

Sehr geehrte Interessent*innen,



Ihre Ansprechpartner*innen des Ausbildungsteams in der Akademie-Verwaltung (von links nach rechts): Beyza Kara, Gudrun Schumacher, Bärbel Hermann, Ute Schiffer, Günter Ruggaber (Geschäftsführer), Yadigar Karabulut.

wir freuen uns darüber, dass Sie über eine Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie nachdenken. In diesem Ausbildungswegweiser haben wir die wichtigsten Informationen über Voraussetzungen, Anmeldeverfahren, Ausbildungsverlauf und Kosten für Sie zusammengestellt.

Wir stellen Ihnen in diesem Wegweiser die Ausbildungseinrichtungen vor, die von der **Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT)** getragen oder in Kooperation mit der DGVT betrieben werden. Unsere Ausbildungsstätten sind in der **AusbildungsAkademie gGmbH** zusammengeschlossen.

Um den Organisations- und Verwaltungsaufwand sowie die dadurch verursachten Kosten so gering wie möglich zu halten, gibt es **in unseren Ausbildungszentren** ein weitgehend einheitliches, **zentrales Verfahren**. Ihre darüber hinausgehenden Fragen zu Aufbau, Ablauf und Inhalten der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beantwortet die Akademie-Verwaltung in Tübingen, spezifische Fragen zu regionalen Bedingungen klären Sie direkt mit den Verantwortlichen im regionalen Ausbildungszentrum.

Hier oder unter www.dgvt-akademie.de erfahren Sie auch, wann in den regionalen Ausbildungszentren voraussichtlich die nächsten Lehrgänge beginnen.

Mit der Akademie-Verwaltung in Tübingen schließen Sie Ihren Ausbildungsvertrag. Die dortigen Mitarbeiter*innen verwalten Ihre Daten, erheben Ihre Ausbildungsgebühren, beantworten Ihre Fragen, kurzum:

- Mit uns nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie sich für unsere Ausbildung interessieren
- Wir begleiten Sie im Rahmen des Anmeldeverfahrens
- Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

In unseren **regionalen Ausbildungszentren** absolvieren Sie Ihre Ausbildung. Ausbildungszentren der DGVT für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gibt es in Berlin, Dresden, Erlangen/Nürnberg, Bodensee/Konstanz, Hamburg, Hannover/Hildesheim, Köln, Krefeld, Magdeburg, München, Münster und Stuttgart. Informationen zu den einzelnen Ausbildungszentren erhalten Sie ebenfalls unter www.dgvt-akademie.de.

DGVT Akademie

DGVT-Ausbildungsakademie gemeinnützige GmbH

DGVT-Akademie

Postfach 1343
72003 Tübingen

Tel. 07071 9434-44
Fax 07071 9434-35

ausbildung@dgvt.de
www.dgvt-akademie.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag
9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14:00 bis 15:30 Uhr

Wir würden uns freuen, Sie bald in einem unserer Ausbildungszentren begrüßen zu dürfen. Sollten nach der Lektüre dieses Wegweisers für Sie noch Fragen offen geblieben sein, setzen Sie sich einfach mit uns über nebenstehende Adressen, Telefon oder per E-Mail in Verbindung.

Als Ausbildungsteilnehmer*in bei der DGVT dürfen Sie sich darauf verlassen, dass wir uns über die kompetente Vermittlung psychotherapeutischer Kenntnisse und Fertigkeiten hinaus mit Ihnen gemeinsam für eine Stärkung der psychosozialen Versorgung einsetzen. Messen Sie uns also an unserem Motto:
„Ausbildung bei der DGVT – mehr als Lernen!“

gez. Günter Ruggaber
Geschäftsführer der DGVT-Ausbildungsakademie

Die Ausbildungsvoraussetzungen

Das **Psychotherapeutengesetz** (PsychThG) definiert die Zulassungsbestimmungen für die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in. Vorausgesetzt werden

- ein Diplom in Psychologie (mit Prüfungsfach Klinische Psychologie), oder
- ein entsprechender Masterabschluss, oder
- ein in einem anderen EU-Staat abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium der Psychologie, oder
- ein Magisterabschluss im Sinne des § 19 Abs. 4 HRG in Psychologie, soweit das Fach Klinische Psychologie eingeschlossen ist, oder
- ein Diplom in Pädagogik, Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, Sonderpädagogik, Heilpädagogik (Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen), oder



Die Leiter*innen unserer regionalen Ausbildungszentren

- ein entsprechender Masterabschluss, oder
- ein Magisterabschluss im Sinne des § 19 Abs. 4 HRG in Pädagogik, oder
- ein Magisterabschluss im Sinne des § 18 HRG mit Hauptfach Pädagogik und Sonderpädagogik.
- In einigen Bundesländern ist darüber hinaus die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf der Basis eines Lehramtsstudiums möglich.

Darüber hinaus setzen wir die **Teilnahme an unserem Anmelde- und Zulassungsverfahren** voraus.

Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie“ ist die praxisnahe und patient*innenbezogene Vermittlung von Kenntnissen im wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren der Verhaltenstherapie. Aufbau und Inhalte der Ausbildung folgen den Vorgaben des PsychThG mit dem Ziel der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Approbation und der kassenpsychotherapeutischen Zulassung beziehungsweise der Eintragung in das Psychotherapeutenregister der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Mindest-Ausbildungsdauer beträgt an unseren Ausbildungszentren in der Regel drei Jahre. In Dresden kann die Ausbildung sowohl in drei als auch fünf Jahren (Teilzeit) absolviert werden.

Die Kosten

Die Kosten für die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in belaufen sich in den Ausbildungszentren Berlin, Bodensee/Konstanz, Dresden, Erlangen/Nürnberg, Hamburg, Köln, Krefeld, München und Münster auf **15.750 Euro (16.650 Euro, wenn Sie kein Mitglied der DGVT werden möchten, inklusive Gruppensupervision*, ab Frühjahr 2024)**.

*Die Organisation der Finanzierung kann ggf. abweichen.

Die Gebühren werden nach Erteilung einer Einzugsvollmacht über den vereinbarten Zahlungszeitraum in Quartalsraten **zum Ende eines jeden Quartals** abgebucht. Darin sind die Kosten für Seminare, angeleitete therapeutische Selbsterfahrung, Lehrgangsführung, Materialien und Skripte, Verwaltungskosten, Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikates enthalten.

Hierin **nicht enthalten** sind Kosten für die Einzelsupervision (ca. 5.500 Euro für die erforderlichen 50 Stunden), der Aufwand für die eventuelle Unterkunft am Ausbildungsort und ggf. der Aufenthalt in Tagungshäusern. Hinzu kommt außerdem der Anteil an den Prüfungsorganisationskosten zum Ausbildungsende, die regional unterschiedlich sind, sowie ggf. die Kosten für spezielle regionale Auswahlverfahren (vgl. Sie hierzu jeweils die Informationsblätter der einzelnen Ausbildungszentren).

Die Teilnahmegebühren in den **Ausbildungszentren Hannover/Hildesheim und Magdeburg** weichen geringfügig von den oben genannten Gebühren ab. Die Bedingungen in Stuttgart erfragen Sie bitte direkt am Ausbildungszentrum.

Refinanzierung

An allen unseren Ausbildungszentren werden Sie an den **Einnahmen** aus der praktischen Ausbildung beteiligt. Die Höhe dieser Vergütung ist schwankend und je nach der Vergütungssituation durch die Krankenkassen regional unterschiedlich; derzeit liegt sie zwischen ca. 40,- und 50,- Euro pro Therapiesitzung. Bei 600 Stunden praktischer Ausbildung bedeutet dies für Sie mögliche Mindesteinnahmen zwischen ca. 24.000,- und 30.000,- Euro. Die aktuellen Bedingungen vor Ort erfahren Sie im Rahmen der jeweiligen Informationsveranstaltungen der regionalen Ausbildungszentren.

Unsere regionalen Ausbildungszentren

Alle Ausbildungszentren kooperieren mit der DGVT, die für spezielle Aufgaben der Organisation und der Qualitätssicherung unserer Ausbildung zuständig ist. Mit Blick auf die Ausbildungsinhalte und die Durchführung der Ausbildung folgen **alle Ausbildungszentren den gesetzlichen Vorgaben** und den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie, die deren Einhaltung garantiert.

Um Ihnen Ausbildungsplätze für die im PsychThG definierten Ausbildungsbestandteile „praktische Ausbildung“ und „praktische Tätigkeit“ (siehe unten) zur Verfügung zu stellen, arbeiten unsere Ausbildungszentren vor Ort mit stationär-psychiatrischen Einrichtungen, mit anerkannten Einrichtungen der psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung und mit psychotherapeutischen Praxen zusammen.

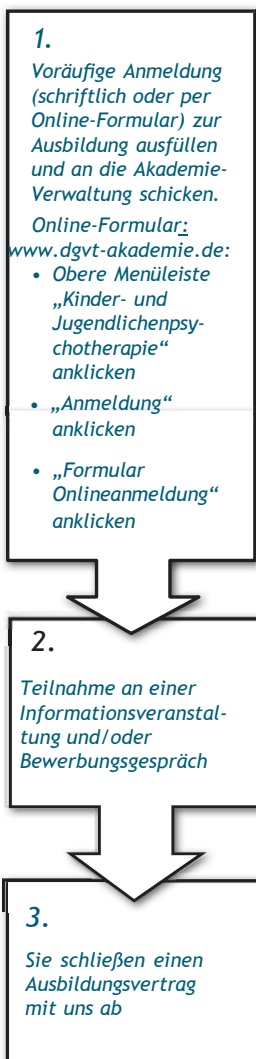


Therapieraum im Ausbildungszentrum Münster

Regionale Ausbildungszentren:

- Berlin, Innsbruckerstraße 14, 10783 Berlin
www.ausbildungszentrum-berlin.de
- Bodensee/Konstanz, Bruder-Klaus-Straße 8, 78467 Konstanz
www.ausbildungszentrum-bodensee.de
- Dresden, Regerstr. 11, 01309 Dresden
www.ausbildungszentrum-dresden.de
- Erlangen/Nürnberg, Nägelsbachstraße 49c, 91052 Erlangen
www.ausbildungszentrum-erlangen.de
- Hamburg, Sachsenfeld 2, 20097 Hamburg
www.ausbildungszentrum-hamburg.de
- Hannover (Gesellschaft für Verhaltenstherapie Hannover/Hildesheim mbH),
Große Seite 14, 31174 Dinklar
www.ausbildungszentrum-hannover.de
- Köln, Aachener Straße 313, 50931 Köln
www.ausbildungszentrum-koeln.de
- Krefeld, Ostwall 41, 47798 Krefeld
www.ausbildungszentrum-krefeld.de
- Magdeburg (MAPP), Klausenerstr. 15, 39112 Magdeburg
www.ausbildungszentrum-magdeburg.de
- München, Candidplatz 9, 81543 München
www.ausbildungszentrum-muenchen.de
- Münster, Windthorststr. 20, 48143 Münster
www.ausbildungszentrum-muenster.de
- Stuttgart, Christophstraße 8, 70178 Stuttgart
www.alber-stiftung.de

Die Anmeldung



Sie bewerben sich mit dem Formular **„Vorläufige Anmeldung zur Ausbildung“**, auf welchem Sie den Standort ihrer Wahl angeben. Diese Anmeldung verpflichtet Sie nicht zur Teilnahme: Sie werden auf unserer Interessent*innenliste geführt und erhalten eine Einladung zur nächsten Informationsveranstaltung oder direkt zum kommenden Auswahlverfahren des Standorts ihrer Wahl, sobald ein neuer Lehrgang startet. Voraussetzung ist, dass nicht mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen – wir werden Sie aber in jedem Fall informieren.

Die Auswahlverfahren an unseren verschiedenen Standorten sind unterschiedlich gestaltet. An einigen Standorten bitten wir Sie um die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung, an anderen laden wir Sie zu einem Auswahlgespräch ein.

Die konkreten Informationen zum Standort Ihrer Wahl finden Sie entweder in den speziellen Informationsblättern bzw. den Webseiten der einzelnen Ausbildungszentren (vgl. S. 4) oder erfragen Sie direkt in der Akademie-Verwaltung zu deren Telefonsprechzeiten. Sollten durch das Auswahlverfahren zusätzliche Kosten entstehen, finden Sie dort ebenfalls die entsprechenden Informationen.

Bestandteile der Ausbildung

Ihre Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in führen Sie in unseren regionalen Ausbildungszentren, in den Ausbildungsambulanzen und den kooperierenden Lehrpraxen und klinischen Einrichtungen durch.

Die **Lehrgangsbegleitung vor Ort** begleitet Sie durch Ihre Ausbildung und steht Ihnen für fachliche, organisatorische und persönliche Fragen als AnsprechpartnerIn zur Verfügung.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt eine **mindestens 4.200 Stunden umfassende Ausbildung** vor, die aus der theoretischen Ausbildung, der praktischen Tätigkeit, einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision, Selbsterfahrung sowie dem ergänzenden Studium besteht.

Theoretische Ausbildung (600 Stunden)

Die **theoretische Ausbildung** dient der Vertiefung und Erweiterung psychotherapeutischen und psychodiagnostischen Wissens im kurativen, präventiven und rehabilitativen Bereich und umfasst auch das Üben diagnostischer und therapeutischer Fertigkeiten. Sie findet in Form von mediengestützten Seminaren, Übungen und Vorlesungen im regionalen Ausbildungszentrum statt, die (zumeist) als zweitägige Veranstaltungen an den Wochenenden durchgeführt werden.

Folgende Inhalte sind – entsprechend der Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) – Gegenstand der theoretischen Ausbildung:

Grundkenntnisse (200 Stunden)

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens im Kinder- und Jugendlichenalter
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter
 - 2.1. Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
 - 2.2. Psychosomatische Krankheitslehre
 - 2.3. Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre, Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung
4. Diagnostik und Differenzialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen bei Kindern und Jugendlichen
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsbezogene Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen



Therapieraum in unserem Ausbildungszentrum in der Innsbruckerstraße in Berlin

6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen
9. Methoden und differenzielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

Vertiefte Ausbildung (400 Stunden)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen
2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung insbesondere im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen
3. Therapiemotivation und Widerstand des Kindes oder Jugendlichen und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Dynamik der Beziehungen zwischen dem Therapeuten und dem Kind oder Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess
4. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie von Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen
6. Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen
7. Gesprächsführung mit den Beziehungspersonen des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten
8. Einführung in die Säuglingsbeobachtung und in den Umgang mit Störungen der frühen Vater-Mutter-Kind-Beziehung

Selbsterfahrung (120 Stunden)

Beispiele für Themen der Selbsterfahrung sind u.a.:

- die Reflexion des persönlichen therapeutischen Erlebens und Handelns unter Einbeziehung biographischer Aspekte
- die Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen und Gefühlslagen der Patient*innen im therapeutischen Prozess
- die Analyse eigener Krisen und Problemlösungen sowie deren Einfluss auf die therapeutische Beziehung
- die Erarbeitung und Erprobung eigener Problemlösungsstrategien unter Verwendung verhaltenstherapeutischer Methodik
- Macht und Machtmissbrauch in der Psychotherapie

Selbsterfahrung findet als angeleitete Gruppenselbsterfahrung in Form von mehrtägigen Blockveranstaltungen statt.

Praktische Ausbildung (600 Stunden)

Die **praktische Ausbildung** umfasst die psychotherapeutische Behandlung unter Supervision. Hierbei sind mindestens sechs Patient*innenbehandlungen durchzuführen und anonymisierte Falldarstellungen zu verfassen. Die supervidierte Behandlung von Patient*innen ist möglich an der mit der Ausbildungsstätte kooperierenden Ambulanz oder in allen von der Ausbildungsstätte und der zuständigen Landesbehörde anerkannten ambulanten und stationären Einrichtungen. Werden die durchgeführten „Psychotherapiestunden“ von den Krankenkassen vergütet, erfolgt eine **anteilige Vergütung** der Ausbildungsteilnehmer*innen (siehe Seite 4).

Supervision (150 Stunden)

Das Psychotherapeutengesetz schreibt **Einzel- und Gruppensupervision** im Umfang von 150 Stunden vor, wovon mindestens 50 Stunden **Einzel-supervision** sein müssen. Die Supervision ist auf die 600 Behandlungsstunden regelmäßig zu verteilen und muss bei mindestens drei unterschiedlichen, anerkannten Supervisor*innen durchgeführt werden. Die Zuweisung von anerkannten Supervisor*innen erfolgt in der Regel durch die Ambulanzleitung unter Berücksichtigung von Wünschen der Supervisionsgruppe beziehungsweise der Teilnehmer*innen.

Praktische Tätigkeit (1800 Stunden)



Unser Ausbildungszentrum in Dresden

Die **praktische Tätigkeit** findet in **klinisch-psychiatrischen Einrichtungen** statt. Sie umfasst unter anderem die angeleitete Durchführung von diagnostischen Erhebungen, Untersuchungen und Mitwirkung an psychotherapeutischen Behandlungen bei PatientInnen mit unterschiedlichen psychischen Störungen und Erkrankungen in unterschiedlichen Settings.

1.200 Stunden finden in einer kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen Einrichtung statt, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist, oder an einer von der zuständigen Behörde (Landesbehörde) als gleichwertig anerkannten Einrichtung.

600 Stunden sind in einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen oder in der psychotherapeutischen Praxis eines/einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in oder eines/r Arztes/Ärztin mit der ärztlichen Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychotherapie zu absolvieren.

Ergänzendes Studium (bis zu 930 Stunden) und Arbeitsgruppen

Das **ergänzende Studium** umfasst

- Die Arbeit in **angeleiteten Arbeitsgruppen**
Die Aus- und Weiterbildung in Arbeitsgruppen hat in der DGVT eine lange Tradition und wird daher in das ergänzende Studium im Umfang von ca. 500 Stunden übernommen. Diese Gruppen, die in der Regel identisch sind mit den Supervisionsgruppen, arbeiten angeleitet und bestehen aus ca. drei bis fünf Teilnehmer*innen. Zu den Arbeitsinhalten der Arbeitsgruppen gehört unter anderem die Bearbeitung der Ausbildungsmaterialien, die Durchführung von praktischen Übungen und Rollenspielen, die kollegiale Supervision (Intervision), die Weiterführung der themenzentrierten Selbsterfahrung, die Vertiefung ergänzender Inhalte mit Bezug zur berufspraktischen Tätigkeit, die Arbeitsplatzanalyse und die Besprechung von Problemen der Berufs- und Ausbildungsrolle.
- Die Vor- und Nachbereitung sowie Erweiterung der psychotherapeutischen Behandlungsstunden der praktischen Ausbildung
- Erweiterung der Anteile der praktischen Tätigkeit
- Fallkonferenzen, Kolloquien, Fortbildungsinhalte, von Arbeitgeber*innen organisierte und ausbildungsbezogene Veranstaltungen

Abschlussprüfung und Approbation

Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt die staatliche Prüfung durch die jeweils zuständige Landesbehörde. Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen umfasst sie einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Gegenstand der **schriftlichen Prüfung** sind die „Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren“ (§ 16 Abs.1 KJ-PsychTh-APrV), die im Rahmen einer beaufsichtigten, zweistündigen Klausur geprüft werden. Den staatlichen Gegenstandskatalog hierzu finden Sie unter www.impp.de.

Die **mündliche Prüfung** besteht aus einer halbstündigen Einzel- und einer bis zu zweistündigen Gruppenprüfung von bis zu vier Personen. Der inhaltliche Schwerpunkt der mündlichen Prüfung liegt auf der Anwendung des erworbenen Wissens in der psychotherapeutischen Praxis: „In der mündlichen Prüfung hat der Prüfling anhand mindestens eines Falles (...) nachzuweisen, dass er über das für die Tätigkeit des/der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen erforderliche eingehende Wissen und Können verfügt, in der Lage ist, die während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der beruflichen Praxis anzuwenden und zu eigenständiger wissenschaftlich begründeter Diagnostik und psychotherapeutischer Krankheitsbehandlung befähigt ist.“ (§ 17, Abs. 2 KJPsychTh-APrV).

Nach der ordnungsgemäßen Durchführung der Ausbildung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie“ und dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung kann ein **Antrag auf Approbation** als „Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn“ bei der zuständigen Landesbehörde des Ausbildungsortes gestellt werden (siehe § 19 KJPsychTh-APrV).

Die Absolvent*innen erhalten darüber hinaus ein **Abschlusszertifikat** der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V.

Was sonst noch interessiert

Als Vorteil unseres bundesweiten Verbundes können Sie Seminare und Übungen, die aus wichtigen Gründen nicht besucht werden konnten, unter Umständen in anderen Ausbildungszentren **nachholen**. Alle regionalen Ausbildungsstätten ermöglichen dies für Theorieveranstaltungen nach Voranmeldung bei der zuständigen Lehrgangleitung und unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten ohne Mehrkosten. Im Falle eines **Umzuges** bemühen wir uns, unsere Ausbildungsteilnehmer*innen bei vorhandenen freien Plätzen in einen Lehrgang eines Ausbildungszentrums in der Nähe ihres neuen Wohnortes zu integrieren. Ihr persönliches **Studienbuch** enthält alle Eintragungen und Vermerke im Verlauf der gesamten Ausbildung.

Haben Sie Interesse an einer Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in? Dann zögern Sie nicht, sich unverbindlich für die nächste Informationsveranstaltung am Ausbildungsort Ihrer Wahl anzumelden oder noch offene Fragen unter Telefon 07071 9434-44 zu den auf Seite 1 angegebenen Zeiten mit uns zu besprechen.

Impressum:

DGVT Akademie

DGVT-Ausbildungsakademie gemeinnützige GmbH

DGVT Deutsche Gesellschaft
für Verhaltenstherapie e. V.

Akademie-Geschäftsführung

Akademie-Verwaltung

Postfach 1343

72003 Tübingen

Handelsregisternummer: HRB 736057

Steuernummer: 86168/13005

Weitere Informationen im Internet:

www.dgvt-akademie.de

DGVT Ausbildungsakademie
gemeinnützige GmbH

Bundesgeschäftsstelle:
Corrensstraße 44/46 72076
Tübingen
Tel. 07071 | 9434-44
Fax 07071 | 9434-35
ausbildung@dgvt.de
www.dgvt-akademie.de